

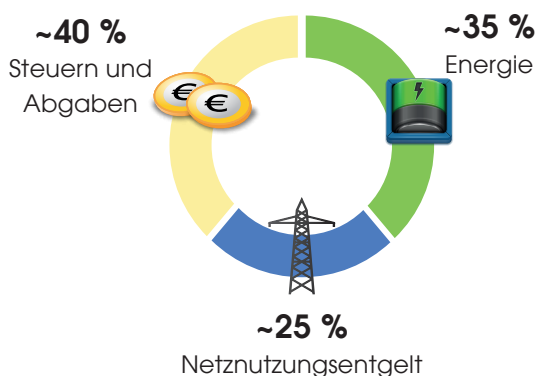


ÖKOSTROM FÜR MEINE GEMEINDE

ZUSAMMENSETZUNG DES STROMPREISES

Der Strompreis, den Kund:innen bezahlen, setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Der Energiepreis** ist der Teil, den das Strom liefernde Unternehmen für das Produkt, also für die elektrische Energie, erhält. Der Preis wird vom jeweiligen Unternehmen selbst festgesetzt.
- Der Netztarif** wird von der E-Control (zuständige Aufsichtsbehörde) festgesetzt und von den Netzbetreiber:innen eingehoben (Entgelt für Messleistungen, Netznutzung, Netzverlust).
- Steuern und Abgaben** (Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgabe) werden vom Bund, den Ländern oder den Städten und Gemeinden eingehoben.



Die Jahresstromrechnung weist den Jahresstromverbrauch in Kilowattstunden (kWh pro Jahr) aus. Der Preis für eine kWh Strom liegt österreichweit zwischen rund 25 und 41 Cent (Stand 04/2025). Er variiert je nach Anbieter, Wohnort und Höhe des jährlichen Verbrauchs.

KOMMT AUS DER STECKDOSE WIRKLICH ÖKOSTROM?

Ökostromkund:innen fördern die erneuerbaren Energien, weil die jeweiligen Produzent:innen von Naturstrom so viel grüne Energie in das Netz speisen, wie ihre Kund:innen verbrauchen.

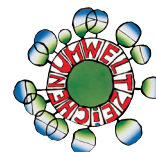
Bei den meisten Ökostromtarifen wird zudem ein Teil der Kosten in den Ausbau erneuerbarer Energien gesteckt. Der Anteil an Ökostrom am Gesamtstromverbrauch und die Investitionen in erneuerbare Energien wachsen daher durch Verbraucher:innen, die sich für die grüne Alternative entscheiden.

ÖKOSTROM-ZERTIFIKATE

Um Green Washing (z. B. Zukauf von Wasserkraft-zertifikaten) zu entgehen, gibt es in Österreich zwei etablierte Siegel, die Ökostrom garantieren:

Das Österreichische Umweltzeichen

Heimischer Ökostrom, der mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet wurde, ist frei von atomarer Energie oder Strom aus fossilen Quellen. Außerdem verpflichten sich die zertifizierten Strom anbietenden Unternehmen dazu, in neue Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Wasserkraft, Wind, Biomasse und Sonne zu investieren.



© BMK

Zu den aktuellen Grünstromanbietern:

<https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/grüne-energie>

Das Ökostrom-Zertifikat von Global 2000

Global 2000 setzt sich u.a. für eine vollständige Stromkennzeichnungs-pflicht auf der gesamten EU-Ebene ein. Die Organisation bewertet die heimischen Strom anbietenden Unternehmen nach drei Kriterien:



© Global 2000

-  Strom muss zu 100 % aus **heimischen Anlagen** erneuerbarer Energie gewonnen werden.
-  In Zukunft darf **weder fossile noch atomare Energie** produziert oder gehandelt werden.
-  Zertifizierte Unternehmen müssen einen **aktiven Beitrag zur Energiewende** leisten und diesen auch dokumentieren (etwa in Geschäftsberichten).

Zum Stromanbietercheck von Global 2000:

<https://www.global2000.at/publikationen/strom-anbieter-check>

STROMKENNZEICHNUNG

Bereits seit dem Jahr 2001 existiert das System der Stromkennzeichnung in Österreich. Seit dem Jahr 2015 müssen sämtliche Unternehmen, die in Österreich Endkund:innen beliefern, die abgegebene Strommenge bzw. die Primärenergieträgeranteile der Stromlieferung zu 100 % mit Nachweisen belegen.

Die Primärenergieträgeranteile der Stromlieferungen müssen als **Versorgermix** (=gesamte Stromaufbringung des Lieferanten an Endverbraucher:innen) auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) und auf Werbe- und Informationsmaterialien dargestellt werden.

Gem. § 78 Abs. 2 ELWOG (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz) 2010 werden zusätzlich die Umweltauswirkungen (CO₂-Emissionen und radioaktiver Abfall, die bei der Erzeugung des Stroms entstanden sind) ausgewiesen. Einmal jährlich wird die Stromkennzeichnung sämtlicher Stromlieferant:innen von der E-Control überprüft.

Zum Stromkennzeichnungsbericht der E-Control:

<https://www.e-control.at/publikationen/oeko-energie-und-energie-effizienz/berichte/stromkennzeichnungsbericht>

DER TARIFKALKULATOR DER E-CONTROL

Mit dem Tarifikalkulator der E-Control kann man sich - je nach Standort - den günstigsten Tarif errechnen lassen. Dabei geben die einzelnen Strom anbietenden Unternehmen auch an, aus welchen Energieträgern ihr Strom erzeugt wird.

Zum Tarifikalkulator der E-Control:

<https://www.e-control.at/konsumenten/service-und-beratung/toolbox/tarifkalkulator#/>

STROMMIX - WORAUF KOMMT ES AN?

Der Strommix beschreibt die prozentuelle Aufteilung der Strommenge nach den Energieträgern. Wichtig ist es, hierbei zwischen dem Versorgermix und dem Produktmix zu unterscheiden.

-  **Versorgermix** = prozentuelle Anteile des gesamten Lieferumfangs
-  **Produktmix** = prozentuelle Anteile des individuellen Lieferumfangs

VERSORGERMIX ODER PRODUKTMIX - WAS HAT WIRKLICH AUSSAGEKRAFT?

Der **Versorgermix** weist die Anteile der einzelnen Primärenergieträger am gesamten Lieferumfang an **alle Endkund:innen** aus. Wie bereits erläutert, müssen Strom anbietende Unternehmen auf der Rechnung und ihren Werbematerialien den Versorgermix kennzeichnen.

Der **Produktmix** weist die Anteile der Primärenergieträger am Lieferumfang an **einzelne Kund:innen** aus. Zusätzlich zu der verpflichtenden Stromkennzeichnung (Versorgermix) dürfen Stromanbieter auch verschiedene Stromprodukte anbieten, z. B. 100 % Wasserkraft oder 30 % Gas, 30 % Kohle, 30 % Atomkraft und 10 % Wasserkraft, etc.

Die Konsequenz aus den kundenspezifischen Produktmischen von Strom liefernden Unternehmen ist, dass sich die Zuteilung der erzeugten Strommengen rechnerisch zwischen den einzelnen Kund:innen verschiebt. Dies hat zur Folge, dass die Verringerung der Treibhausgasemissionen je bezogener Kilowattstunde aufgrund eines speziellen Stromprodukts (z.B. Produktmix 100 % Wasserkraft) eine Erhöhung der Treibhausgasemissionen je bezogener Kilowattstunde für die restlichen Kund:innen bewirkt.

Die E-Control, bezieht zum Versorger- und Produktmix wie folgt Stellung:

„Die Energie-Control sieht keine rechtliche Legitimation zur Ausweisung eines Produktmixes und vertritt die Meinung, dass zur besseren Vergleichbarkeit und zur Vermeidung von irreführenden Informationen ausschließlich der Versorgermix anzuführen ist. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass die Darstellung eines Produktmixes über den gesetzlich

vorgeschriebenen Versorgermix hinaus beim Konsumenten oft zu Verwirrungen führt. Die Energie-Control empfiehlt, von der Ausweisung eines Produktmixes Abstand zu nehmen.“ (E-Control 2011).

MÖGLICHE ENTSCHEIDUNGSKRITERIEN

Für welches Ökostrom anbietende Unternehmen sollte man sich nun entscheiden? Anhand der geschilderten Grundlagen können folgende, wesentliche Entscheidungskriterien genannt werden.



100 % Stromherkunft aus Österreich im Versorgermix (Stromkennzeichnung lt. ELWOG)



Ökostromzertifizierung (Österreichisches Umweltzeichen oder Ökostromzertifikat von Global 2000)



Evaluierung als Ökostromanbieter seitens E-Control

Werden die genannten Kriterien erfüllt, d.h. das Unternehmen liefert zu 100 % Strom aus Österreich im Versorgermix, ist ökostromzertifiziert und bei der E-Control als Ökostromanbieter gelistet, können Sie ruhigen Gewissens davon ausgehen, dass Sie hier garantiert grünen Strom beziehen.

ANSPRECHPARTNER:

Energie Agentur Steiermark,
Gadollaplatz 1, 8010 Graz

0316 / 269 700